

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Einziehung und Teileinziehung von Teilflächen des Parkplatzes Regierungsstraße/ Bärstraße**

1. Eine Teilfläche von ca. 845 m<sup>2</sup> des Parkplatzes Regierungsstraße/ Bärstraße wird eingezogen, da diese Verkehrsfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren hat und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls zur Nutzungsänderung vorliegen.
2. Eine Teilfläche von ca. 252 m<sup>2</sup> des Parkplatzes Regierungsstraße/ Bärstraße wird teileingezogen, da aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine nachträgliche Beschränkung der Benutzungsart auf den Fußgängerverkehr festgelegt wird.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung und Teileinziehung der vorgesehenen Flächen liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden...

Magdeburg, den 16.02.2011

i.A.

gez. Gebhardt